



HESSISCHER LANDTAG

03. 02. 2026

Plenum

Dringlicher Antrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD**

Hessen gestaltet die Wärmewende vor Ort: Effizient, technologieoffen, bezahlbar und sozial

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag unterstreicht, dass die kommunale Wärmeplanung für die Wärmewende ein zentraler Pfeiler ist, um die Energieversorgung zukünftig effizient, technologieoffen und bezahlbar zu gestalten. Die kommunale Wärmeplanung ist ein wichtiges Instrument der Energiewende, da sie durch eine systematische Analyse von Wärmebedarfen und Versorgungspotenzialen die Grundlage für eine klimafreundliche Wärmeversorgung auf kommunaler Ebene schafft. Gleichzeitig führt sie zu einer Identifizierung von Gebieten für Nah- und Fernwärmennetze und stellt eine wichtige Planungsgrundlage für den Netzausbaubedarf dar. Sie ermöglicht eine gezielte und effiziente Umstellung der lokalen Wärmeversorgung auf Erneuerbare Energien. Sie steigert die Ressourceneffizienz, reduziert langfristig Kosten, unterstützt die Reduktion von Treibhausgasemissionen, kann langfristig die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten reduzieren und schafft Planungssicherheit für Kommunen, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger. Der Landtag sieht sehr große Chancen in der Verbindung von lokal und regional erzeugten Erneuerbaren Energien und Wärmeproduktion in Häusern und Quartieren. Hierbei gibt es große Potenziale im ländlichen Raum. Gleichzeitig darf die konkrete Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung Klein- und Kleinstkommunen nicht überfordern. In diesem Zusammenhang werden gesetzliche Ausnahmen und Erleichterungen geprüft.
2. Der Landtag begrüßt die vielfältigen kostenlosen Beratungs- und Unterstützungsformate der Landesregierung, welche den Städten und Gemeinden bei der Erstellung von Wärmeplänen zur Verfügung gestellt werden. Er weist im Besonderen auf das Wärmewende Forum Hessen hin, das im Auftrag der Landesregierung jährlich veranstaltet wird. Diese reichen von Online-Sprechstunden zum Austausch und Vernetzen aller relevanten Akteure, Webinaren und Tagungen über ein Musterleistungsverzeichnis zur Unterstützung bei der Vergabe von Dienstleistungen sowie Vorlagen für gemeindliche Beschlüsse und Kooperationsvereinbarungen bei interkommunaler Zusammenarbeit bis hin zu verschiedenen Handlungshilfen und Leitfäden. Dazu zählen die digitale Austauschplattform für die Wärmewende sowie der Wärmeatlas Hessen.
3. Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass die Landesregierung das Programm Energie-Nachrangdarlehen einrichtet hat, mit dem die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung von kommunalen Stadtwerken und anderen Energieversorgern signifikant verbessert wird. Damit ist für die Energieversorger die Möglichkeit geschaffen worden, Fremdkapital für die dringend notwendigen Energieinvestitionen zu allozieren. Investiert werden soll dabei in Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien, in Energiespeicher, in die Wärmeversorgungsinfrastruktur, in die Infrastruktur für molekulare Energieträger, in die Stromnetzinfrastruktur und Anlagen zur Unterstützung der Energieversorgungssicherheit. Damit leistet die Landesregierung einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung in Hessen. Dieses Programm, bei dem Nachrangdarlehen eingesetzt werden, um die Refinanzierungskosten der Energieversorger zu senken, ist das erste seiner Art im Bundesgebiet. Mit diesem innovativen Instrument geht Hessen voran.

4. Der Landtag stellt fest, dass Hessen in der Energiepolitik bereits in den vergangenen 25 Jahren einen konsequenten und ambitionierten Weg mit dem langfristigen Ziel, seine Energieversorgung und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern (Dekarbonisierung) zu verringern, beschritten hat. Der russische Angriffskrieg hat verdeutlicht, wie wichtig die Unabhängigkeit der Energieversorgung in Hessen ist. Dabei ist insbesondere der weitere Ausbau Erneuerbarer Energien von entscheidender Bedeutung. Für das Industrieland Hessen ist Netzstabilität und Versorgungssicherheit mit bezahlbarer Energie von existenzieller Bedeutung. Er begrüßt die Absicht der Bundesregierung, die Gaskraftwerkstrategie mit einer Leistung von mindestens zwölf Gigawatt – hiervon zehn Gigawatt als wasserstofffähige Gaskraftwerke – bis 2031 zügig umzusetzen sowie die weiteren Bestrebungen der Bundesregierung, mit technologieoffenen Investitionen dauerhaft eine stabile Energieversorgung sicherzustellen und bestehende Förderprogramme auf ihre Zielgerichtetetheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen und die Förderkulisse insgesamt effektiver auszurichten.
5. Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass sich der Anteil Erneuerbarer Energien an der hessischen Stromerzeugung seit dem Jahr 2000 vervielfacht und 2023 erstmals die 60 Prozent-Marke überschritten hat. So wurden in Hessen im Jahr 2024 erstmals innerhalb eines Jahres mehr als ein Gigawatt zusätzliche elektrische Leistung aus erneuerbaren Energien installiert. Die insgesamt verfügbare Leistung aus erneuerbaren Quellen stieg damit bis Ende 2024 auf rund 7.700 Megawatt (MW), das entspricht einem Plus von 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Diese Steigerung ist ein maßgeblicher Meilenstein zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität, dem Hessen jedes Jahr durch den stetig wachsenden Anteil erneuerbarer Energien im Energiemix näherkommt.
6. Der Landtag bekennt sich zu dem Ziel, durch Technologie- und Forschungsförderung neue Energien zum Durchbruch zu bringen. Hierunter fallen etwa die laserbasierte Kernfusion mit beachtlichen Erfolgen bei Focused Energy. Die Förderung von zukunftsorientierten und noch in der Entwicklung befindlichen Methoden macht Hessen zu einem Vorreiter im Energiebereich. So wird das Land nicht nur heute, sondern auch in Zukunft als attraktiver Forschungs- und Wirtschaftsstandort gestärkt.
7. Der Landtag bekräftigt die Absicht, in Hessen bis zum Jahr 2045 Klimaneutralität zu erreichen. Dabei muss die wirtschaftliche Belastbarkeit der Unternehmen stärker als bislang in den Fokus genommen werden und die Aufrechterhaltung wettbewerbsfähiger Standortbedingungen hinreichend berücksichtigt werden. Die Erreichung der Klimaneutralität darf in Deutschland und Hessen nicht zu Wohlstandsverlusten, sozialem Abstieg und dem Verlust der internationalen Wettbewerbsfähigkeit führen. Da der Wärmesektor in privaten Haushalten und Betrieben weiterhin von fossilen Energieträgern geprägt ist, leistet die Umsetzung der Wärmewende einen wichtigen Beitrag zur Erreichung einer größeren Unabhängigkeit von Energieimporten. Der Landtag begrüßt die von der Bundesregierung geplante Modernisierung des Gebäudeenergiegesetzes („Heizungsgesetz“). Die erreichbare CO₂-Vermeidung soll zur zentralen Steuerungsgröße werden.
8. Der Landtag begrüßt das auf Bundesebene beschlossene Geothermiebeschleunigungsge Gesetz, wodurch Planungs- und Genehmigungsverfahren für Erdwärme beschleunigt und verlässliche, klimafreundliche Wärmeversorgung gefördert werden. Das Gesetz vereinfacht Verfahren für Geothermieranlagen, Wärmepumpen, Wärmespeicher und Wärmenetze und wird durch Bundesförderungen flankiert. Der Landtag bittet die Landesregierung weiterhin, die Erschließung des geothermischen Potenzials u. a. durch Verbesserung der geowissenschaftlichen Grundlagendaten zu unterstützen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 3. Februar 2026

Für die Fraktion

der CDU

Die Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Für die Fraktion

der SPD

Der Fraktionsvorsitzende:

Tobias Eckert